



Brüder-Grimm-Schule Im Sande 21 30926 Seelze

Brüder-Grimm-Schule Letter

- Grundschule -

Im Sande 21

30926 Seelze

Tel.: 0511 402856

E-Mail: bgs-letter@htp-tel.de

Homepage: <https://wordpress.nibis.de/bgs/>

Letter, Februar 2022

Schulordnung - Hausordnung

Diese Schulordnung soll das Zusammenleben und die Zusammenarbeit aller an dieser Schule tätigen Personen regeln. Sie erwartet dabei von jedem höfliche Umgangsformen, gegenseitige Wertschätzung und Rücksichtnahme. Hierzu haben alle Mitarbeiter der Schule ein einheitliches Regel- und Konsequenzensystem erarbeitet und beschlossen. Im Rahmen des Klassenrates werden die Klassenregeln sowie die gemeinsam erarbeiteten Schulregeln in der Schulvereinbarung regelmäßig besprochen.

In der Schule sprechen wir deutsch. Die Anweisungen aller Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule sind zu befolgen. Rauchen und Alkoholkonsum sind im ganzen Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände während der Schulzeit und auch vor und nach der Schulzeit verboten. Es dürfen keine Böller und Waffen in die Schule mitgebracht werden (s. Waffenerlass).

1. Unterrichtsorganisation

Der Unterricht beginnt für alle pünktlich um 8:00 Uhr. Das Schulgebäude wird 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die Unterrichtsräume und die Flure dürfen um 7:45 Uhr betreten werden. Während des Unterrichts sind sowohl das Kauen von

Kaugummis als auch das Tragen von Mützen verboten. Sollte die unterrichtende Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sein, fragen die Klassensprecher im Sekretariat nach. Wenn aus schulinternen Gründen der planmäßige Unterricht nicht erteilt werden kann, wird ein Vertretungsplan angefertigt. Dieser hängt für alle Lehrkräfte sichtbar im Lehrerzimmer aus. Krankmeldungen einzelner Kinder müssen von den Erziehungsberechtigten bis 9:00 Uhr telefonisch oder per Mail im Sekretariat erfolgen. Bei länger als dreitägigem Fehlen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Diese kann nach dem Niedersächsischen Schulgesetz in besonderen Fällen bereits ab dem ersten Fehltag verlangt werden.

2. Pausenordnung

In der großen Pause verlassen alle Kinder die Unterrichtsräume. Der Aufenthalt in den Fluren und in den Treppenhäusern ist nicht gestattet. Die Kinder halten sich während der Pausen auf dem Schulhof und bei Regen in den Klassenräumen auf. Aufsicht führt die Lehrkraft, die vorher in der Klasse war. Nach dem ersten Klingeln gehen alle Kinder in ihre Klassen. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Fußballspielen mit harten Bällen verboten. Bei trockenem Wetter sind Schaumbälle erlaubt. Das Werfen von Schneebällen, Steinen, Sand, etc. ist grundsätzlich verboten. Für das Hofspielzeug wird eine Ausleihkarte benötigt, die die Lehrkraft ausgibt. Die Schülertoiletten sind keine Aufenthaltsräume. Im Interesse aller sind sie in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Das bedeutet, dass in den Toiletten weder geklettert wird noch die Wände und Türen beschmiert werden. Vor dem Sportunterricht warten die Klassen im Klassenraum und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft zur Sporthalle.

3. Aufenthalt im Schulgebäude

In den Pausen sind die Türen grundsätzlich nicht verschlossen. Das Gebäude wird nach Unterrichtschluss bzw. nach dem Ganzttag verschlossen. Fach- und Lehrmittelräume sowie Lehrerzimmer dürfen von Kindern nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden. Die Lehrkräfte sollen Schulschlüssel Kindern nicht

aushändigen. Das Schulgelände dürfen die Kinder während der Unterrichtszeit nur mit schriftlicher Genehmigung (Laufzettel) einer Lehrkraft verlassen. Bei der gleichen Lehrkraft melden sich die Kinder zurück. Der Versicherungsschutz erlischt bei Nichteinhaltung. Jede Klasse ist für den Zustand des Unterrichtsraumes verantwortlich. Die Stühle werden entsprechend dem Reinigungsplan an bestimmten Tagen nach Unterrichtsschluss auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen. Die Kinder sollen die Schule unmittelbar nach Unterrichtsschluss verlassen und den Heimweg antreten.

4. Verhalten bei Notfällen

Bei Feuersalarm ist nach den ausgehängten Alarmplänen zu verfahren, die ausgewiesenen Fluchtpläne sind zu benutzen. Die Klasse richtet sich nach den Anweisungen der Lehrkraft. Unfälle auf dem Schulweg bzw. auf dem Schulgrundstück sind sofort im Sekretariat mitzuteilen, damit sie unverzüglich dem GUV gemeldet werden können.

5. Beurlaubung

Eine Beurlaubung ist frühestmöglich unter Angabe des Grundes bei der Schulleitung zu beantragen (der Antragsvordruck ist im Sekretariat erhältlich.) Unterlagen und Bescheinigungen müssen beigefügt werden. Bei Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien müssen besondere Maßstäbe angelegt werden. Es können genehmigt werden: Beurlaubungen für Kuren, die ärztlich für notwendig gehalten werden oder Urlaub, der aus betrieblichen Gründen während der Schulferien nicht genommen werden kann. Fehlzeiten vor oder nach den Ferien, für die keine Beurlaubung genehmigt wurde, müssen durch ein ärztliches Attest belegt werden.

6. Fahrräder

Kinder, deren Schulweg einen Kilometer überschreitet, dürfen mit einem verkehrssicheren Fahrrad und einem Helm zur Schule fahren.

7. Elektronische Geräte

Handys und andere elektronische Geräte aller Kinder müssen während der Schulzeit ausgeschaltet sein und in der Schultasche verwahrt werden. Ausnahmen davon müssen mit der unterrichtenden oder Aufsicht führenden Lehrkraft abgesprochen werden. Die Geräte sind nicht über den KSA versichert. Bei Beschädigung oder Verlust wird der Schaden nicht erstattet.

8. Mutwillige Beschädigung

Wenn ein Kind mutwillig einen Schaden innerhalb der Schule oder des Schulgrundstückes angerichtet hat, müssen die Eltern für den Schaden aufkommen.